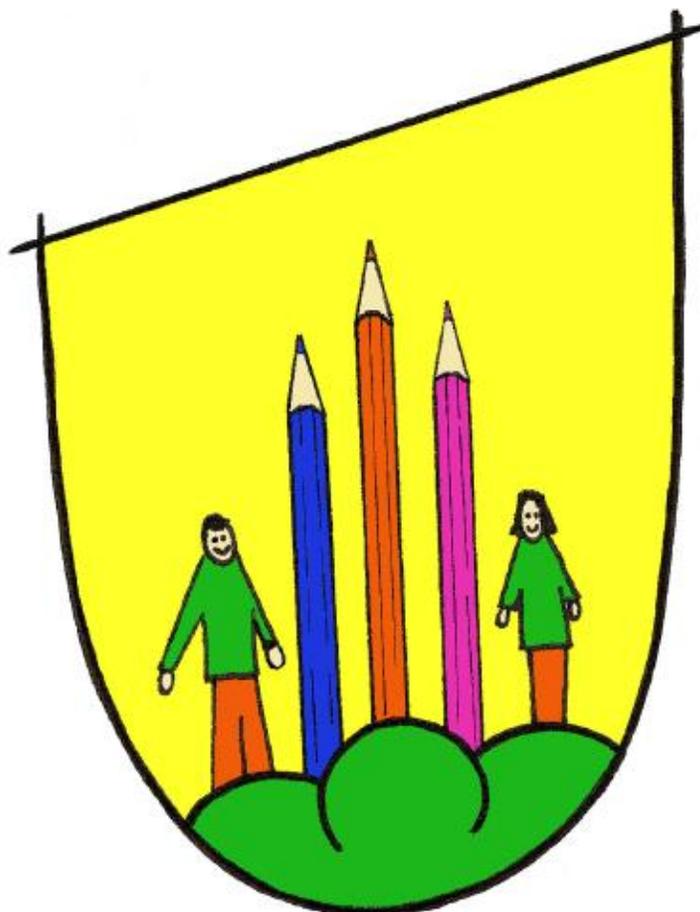


Schule Rothenfluh



**Informationen
zum Schuljahr 2021/2022**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Schulleitbild	3
Schulrat	4
Organisation	5
Verzeichnis der Lehrpersonen	6
Daten und Termine	7
Jahresprogramm 1. Semester	8
Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	9
Information für die Eltern	11
Organisatorisches	12
Schulweg	13
Urlaubspraxis	14
Spezielle Förderung	16
Schulordnung	18
Gesundheitsförderung	19
Schulbibliothek	21
Weitere Dienste, Amtsstellen, Adressen	22
Rundtelefone	23
Ordentlicher Urlaub (Jokerhalbtage)	27

Leitbild der Schule Rothenfluh

Grundgedanken

Das Leitbild der Schule Rothenfluh zeigt, für welche gemeinsame Visionen, Werte und Ziele wir uns einsetzen. Durch das persönliche Engagement aller erhält es Leben und Sinn. Je besser Lehrkräfte, Schulleitung, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Behörden fähig sind, am gleichen Strick zu ziehen, um eine gemeinsame, tragfähige Schulkultur zu entwickeln, desto grösser sind Qualität und Leistungsfähigkeit der Schule.

Identität, gemeinsame pädagogische Leitlinien

Wir leben und arbeiten nach unserem Leitbild, identifizieren uns mit unserer Schule und setzen uns jährlich Schwerpunkte, um die Umsetzung unserer Ziele und Visionen im Schulalltag zu gewährleisten.

Im Zentrum unserer Arbeit steht eine gemeinsam getragene pädagogische Grundhaltung, die Wert legt auf Respekt, Wertschätzung, Vertrauen, Eigenverantwortung und eine Kultur des Hinschauens.

Bildungsauftrag

In Bezug auf unseren Bildungsauftrag sind wir uns bewusst, dass wir die Kinder von heute auf die Welt von morgen vorbereiten.

Wir wissen, dass die wichtigsten Faktoren einer guten Schule die Qualität und die Leistung unseres Unterrichtes und unseres Engagements sind.

Der Schulrat

Der Schulrat ist eine politisch gewählte Gemeindebehörde und als solche der Schule übergeordnet. Er besteht aus fünf Mitgliedern. Ein Mitglied wird vom Gemeinderat delegiert. Die Schulleitung sowie eine Vertretung der Lehrpersonen nehmen an den Sitzungen mit beratenden Stimmen teil.

Der Schulrat ist für die strategische Ausrichtung der Schule zuständig.

Grundsätzliche Aufgaben des Schulrates

- Der Schulrat ist den Schulen als politisch gewählte Behörde übergeordnet.
- Der Schulrat nimmt die strategischen Aufgaben und das Controlling wahr. Er überlässt die operativen Aufgaben der Schulleitung.
- Der Schulrat nimmt die Wahl der Schulleitung und die unbefristete Anstellung der Lehrpersonen vor. Er genehmigt das Schulprogramm und gewährleistet die Umsetzung der Evaluationsergebnisse.
- Der Schulrat vertritt gegenüber den Lehrpersonen und der Schulleitung seiner Schule die Anliegen der Schülerinnen und Schüler, der Erziehungsberechtigten, der Trägerschaft und des Kantons.
- Der Schulrat ist innerhalb der Schule Beschwerdeinstanz bei Entscheidungen der Schulleitung.
- Der Schulrat ist Entscheidungsinstanz im Schulausschlussverfahren.

Mitglieder des Schulrates

Präsidentin

Bracher Jeannette

061 991 09 28

Mitglieder

Erny-Morf Myriame

061 991 01 42

Gysin Marcel

061 599 62 48

Isler Ramona

079 382 84 82

Vertreterin des Gemeinderates

Thum Sandra

061 971 97 50

Organisation

Schulleitung	Müller Laura	061 991 09 73 schulleitung@rothenfluh.ch
Lehrerzimmer	Eisengasse 1 4467 Rothenfluh	061 991 09 73 schule@rothenfluh.ch
Kindergarten		061 993 95 10
Homepage		www.schulerothenfluh.ch
Abwartinnen	Turnhalle: Erny A. Schule: Hadziabdic M.	061 991 06 82 061 991 92 26



Zeichnung: Samuel Dunkel

Verzeichnis der Lehrpersonen

Bruderer Sarah sarah.bruderer@schulerothenfluh.ch	Altmarktstrasse 95 4410 Liestal	079 760 37 69
Gerber Nuria nuria.gerber@schulerothenfluh.ch	Florastrasse 6 4415 Lausen	061 599 15 78
Gasparro Olivia olivia.gasparro@schulerothenfluh.ch	Rössligasse 30 4467 Rothenfluh	077 486 78 60
Heiniger Alva Liv alva.heiniger@schulerothenfluh.ch	Strehlgasse 8 4105 Biel-Benken	076 588 41 05
Itin Lara lara.itin@schulerothenfluh.ch	Seehalde 3a 4456 Tenniken	079 266 51 50
Müller Laura schulleitung@rothenfluh.ch	Quellenstrasse 39a 4310 Rheinfelden	077 417 72 46
Schäublin Valeria valeria.schaeublin@schulerothenfluh.ch	Bützenenweg 66 4450 Sissach	079 586 89 74
Schaub Naemi naemi.schaub@schulerothenfluh.ch	Wuhrweg 35 4450 Sissach	079 785 34 92
Scheidegger Sabine sabine.scheidegger@schulerothenfluh.ch	Schweienweg 7 4460 Gelterkinden	061 981 26 44
Soldati Sarah sarah.soldati@schulerothenfluh.ch	Bergliweg 2 4418 Reigoldswil	061 302 08 44
Steingrube Daniela daniela.steingrube@schulerothenfluh.ch	Auweg 45 4450 Sissach	061 971 12 16
Urrutia Giovanna giovanna.urrutia@schulerothenfluh.ch	Hardstrasse 72 4052 Basel	078 956 18 30
Zurflüh Daniela daniela.zurflueh@schulerothenfluh.ch	Unt. Vogtsmatten 27 4467 Rothenfluh	061 993 00 20

Daten und Termine

Schuljahr / Schulferien 2021/2022

Donnerstag, 26. Mai und Freitag, 27. Mai 2022 (Auffahrt)

Montag, 06. Juni 2022 (Pfingsten)

Herbst	Ferienbeginn	Samstag	02. Oktober 2021
	Unterrichtsbeginn	Montag	18. Oktober 2021
Weihnachten	Ferienbeginn	Samstag	18. Dezember 2021
	Unterrichtsbeginn	Montag	03. Januar 2022
Fasnacht	Ferienbeginn	Samstag	26. Februar 2022
	Unterrichtsbeginn	Montag	14. März 2022
	<i>Basler Fasnacht</i>	<i>07.-09. März 2022</i>	
Frühjahr	Ferienbeginn	Samstag	09. April 2022
	Unterrichtsbeginn	Montag	25. April 2022
Sommer	Ferienbeginn	Samstag	02. Juli 2022
	Unterrichtsbeginn	Montag	15. August 2022

Schuljahr / Schulferien 2022/2023

Montag, 1. Mai 2023 (Tag der Arbeit)

Donnerstag, 18. Mai und Freitag, 19. Mai 2023 (Auffahrt)

Montag, 29. Mai 2023 (Pfingsten)

Herbst	Ferienbeginn	Samstag	01. Oktober 2022
	Unterrichtsbeginn	Montag	17. Oktober 2022
Weihnachten	Ferienbeginn	Samstag	24. Dezember 2022
	Unterrichtsbeginn	Montag	09. Januar 2023
Fasnacht	Ferienbeginn	Samstag	18. Februar 2023
	Unterrichtsbeginn	Montag	06. März 2023
	<i>Basler Fasnacht</i>	<i>27.02.-01.03.2023</i>	
Frühjahr	Ferienbeginn	Samstag	01. April 2023
	Unterrichtsbeginn	Montag	17. April 2023
Sommer	Ferienbeginn	Samstag	01. Juli 2023
	Unterrichtsbeginn	Montag	14. August 2023

Jahresprogramm
1. Semester Schuljahr 2021/2022

Jahresmotto:

C'est de l'eau

August Donnerstag, 19.08. Donnerstag, 26.08.	Fotograf Papiersammlung
September Dienstag, 07.09. Mo, 27.09. - Fr 01.10.	Gemeinsamer Elternabend Projektwoche
Oktober Mittwoch, 20.10. Dienstag, 26.10. (Dienstag, 02.11. - Verschiebedatum)	Papiersammlung Sternwanderung
November Donnerstag, 11.11. Donnerstag, 11.11.	Räbeliechtliumzug KG und 1./2. Kl Zukunftstag 6. Klasse
Dezember Sonntagabend, 12.12.	Schulweihnachtsfeier

Das Jahresprogramm für das 2. Semester folgt im Januar 2022

Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Unsere Schule erfüllt ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag in Zusammenarbeit und in gemeinsamer Verantwortung mit den Eltern. Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns ein Anliegen. Als Grundlage für diese gute Zusammenarbeit dient eine offene gegenseitige Information, die Vertrauen und Sicherheit schafft. Das setzt voraus, dass die Schulbeteiligten und Eltern miteinander reden, dass Verbindliches eingehalten und Freiräume verantwortungsvoll genutzt werden.

Eltern und Lehrpersonen nehmen im Allgemeinen für sich in Anspruch, dass „man mit ihnen reden kann“. Es empfiehlt sich daher sehr, auch Unerfreuliches, immer zuerst mit den Betroffenen zu besprechen. Ist das Direktgespräch nicht möglich oder ergibt es keine befriedigende Lösung, so können Vorgesetzte oder beratende Stellen beigezogen werden.

Rechte der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten werden

- durch die Schulen am Bildungsprozess ihrer Kinder beteiligt;
- über ihre Kinder betreffende Fragen und die Arbeit in deren Klassen und Schulen regelmässig informiert;
- in die Evaluation der Schulen und des kantonalen Bildungswesens einbezogen;
- von den für ihre Kinder zuständigen Lehrpersonen und der Schulleitung auf ihr Verlangen angehört.

Mitsprache der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten können von der Klassenlehrperson ihrer Kinder die Durchführung von Elternabenden verlangen. Sie haben das Recht, von der Schulleitung und vom Schulrat ihrer Kinder angehört zu werden und an diese Gremien Anträge zu stellen. Organisationen der Erziehungsberechtigten können zu wichtigen Fragen und Erlassen im Bildungswesen zuhanden der zuständigen Behörde Stellung nehmen.

Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten

- sind für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich;
- unterstützen und fördern den Bildungsprozess ihrer Kinder;
- arbeiten mit den Lehrpersonen sowie der Schule ihrer Kinder zusammen und suchen bei hängigen Fragen den direkten Kontakt mit ihnen;
- halten ihre Kinder an, die Regeln und Weisungen der Schule einzuhalten und den Unterricht lückenlos zu besuchen.

Erziehungsberechtigte, die ihren Pflichten der Schule gegenüber nicht nachkommen, können vom Schulrat ermahnt oder mit einer Busse bis zu 5000 Franken bestraft werden. (Bildungsgesetz §67-69, Verordnung §51-59)



Zeichnung: Mailin Schaffner

Informationen für die Eltern

Infoheft

Das Infoheft der Schule Rothenfluh enthält alljährliche, aktuelle Informationen. Die Broschüre ist für Eltern, Lehrpersonen und Behörden bestimmt. Ein Exemplar pro Familie wird am Anfang des Schuljahres verteilt.

Homepage

Allgemeine Infos und die Formulare für die Urlaubsgesuche können auch von der Homepage heruntergeladen werden. Siehe unter www.schulerothenfluh.ch

Klapp

Bis auf Weiteres erhalten die Eltern Informationen auch über Klapp.

Quartals - Infobrief (für Kindergarten - 6. Klasse)

Viermal im Jahr - anfangs Quartal - erhalten Sie den Schulinformationsbrief. Er informiert über die aktuell geplanten Anlässe und Aktivitäten.

Informationsabend Einschulung Kindergarten

Anfangs Jahr informieren die Kindergärtnerin und die Schulleitung an einem Informationsabend über den Kindergartenalltag, den Schulbetrieb und weitere aktuelle, situationsbezogene Themen.

Elternabend

Pro Jahr wird in jeder Klasse mindestens ein Elternabend durchgeführt, der vor allem auch dem Austausch zwischen Eltern und Lehrpersonen dienen soll. Eltern und Lehrpersonen haben Gelegenheit Themen einzubringen und zu diskutieren.

Elterngespräche

Pro Jahr, in der Regel im Zeitraum von Dezember bis März, findet zwischen der Klassenlehrperson, den Eltern und eventuell weiteren Fachlehrpersonen ein Elterngespräch statt. Dieses Gespräch wird als Standort-, Beurteilungs- oder Übertrittsgespräch genutzt. Aufgrund besonderer Gegebenheiten können Lehrpersonen oder Eltern jederzeit ein Gespräch verlangen. Bei Bedarf kann auch die Schulleitung beigezogen werden.

Organisatorisches

Unterrichtszeiten (Blockzeiten)

1. - 6. Klasse

Morgen 08.00 - 12.00 Uhr

Schulhausglocke 07.55 Uhr

Nachmittag 13.30 - unterschiedlich

Schulhausglocke 13.25 Uhr

5./6. Klasse

Montag, Mittwoch, Donnerstag

Start 07.45 Uhr

Eingangsuhr 07.40 Uhr

Kindergarten

Morgen 08.00 - 12.00 Uhr

Einlaufzeit 08.00 - 08.30 Uhr

Religionsunterricht

Im Herbstsemester findet der Religionsunterricht der 5./6. Klasse jeweils am Donnerstag-nachmittag von 13.30 - 15.45 Uhr statt und im Frühlingsemester für die 3./4. Klasse. Informationen dazu werden Sie von der Kirchgemeinde einige Wochen im Voraus erhalten.

Schulbesuche

Die Lehrpersonen freuen sich über Ihr Interesse an der Schule. Sie sind herzlich eingeladen, jederzeit eine oder mehrere Lektionen „Schulluft“ zu schnuppern.

Bitte melden Sie sich bei den betreffenden Lehrpersonen vorher an.

Hausaufgaben

Tipps:

- Setzen Sie eine bestimmte Hausaufgabenzeit fest, die in den Familienalltag passt.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind seine Hausaufgaben an einem ruhigen, hellen und störungsfreien Platz erledigt.
- Ermutigen und loben Sie Ihr Kind für seine Leistungen und zeigen Sie Ihr Interesse.
- Ihre Unterstützung soll sich auf die Hilfe zur Selbsthilfe beschränken.

Papiersammeln

Alle Schulkinder sammeln einmal pro Quartal das Altpapier im Dorf ein. Für unsere Sicherheit tragen wir alle Leuchtwesten.

Schulweg

Der Schulweg gehört in die Zuständigkeit der Eltern. Ihnen obliegt es, ihrem Kind das richtige Verhalten auf dem Schulweg beizubringen.

Velobenützung

Den Schülerinnen und Schülern, die ausserhalb des Dorfes wohnen, ist die Benützung des Velos gestattet (Helmpflicht). Sie stellen die Fahrräder in den Veloständer auf dem Schulplatz.

Taxifahrten

Im Interesse der *Gesundheit* und der *Sicherheit* der Kinder bitten wir dringend, Taxifahrten zu unterlassen oder auf ein Minimum zu beschränken. Die Vorteile des Schulweges zu Fuss liegen auf der Hand:

Übung macht den Meister, auch im Verkehr. Kinder, die frühzeitig lernen, mit den Herausforderungen des Strassenverkehrs umzugehen, gewinnen an Sicherheit.

Bewegung ist gesund. Kinder, die sich auf dem Schulweg austoben können, sind leistungsfähiger und konzentrierter und die motorische Entwicklung wird gefördert. Auch der Volkskrankheit „Übergewicht“ kann so vorgebeugt werden.

Kinder wollen wachsen, auch innerlich. Auf dem Schulweg schliessen sie Freundschaften und tragen Konflikte aus; sie entdecken ihre Umgebung und üben Eigenverantwortung. (Kampagne VCS)

Falls Kinder ausnahmsweise mit dem Auto abgeholt werden, bitten wir Sie höflich, bei der Turnhalle oder **ausserhalb** des Schulhausplatzes zu parkieren.

Urlaubspraxis

Schulleitung, Konvent und der Schulrat der Schule Rothenfluh erlassen die vorliegende Urlaubsordnung, gestützt auf die § 7, 22, 69, 90 und 91 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002, sowie auf § 6, 55, 56 der Verordnung vom 13. Mai 2003. Die Schulpflicht dauert 11 Jahre und beginnt mit dem ersten Kindergartenjahr. Die Eltern verpflichten sich, für einen regelmässigen Schulbesuch ihrer Kinder zu sorgen.

Ordentliche Urlaube

Jede Schülerin, jeder Schüler kann pro Schuljahr bis vier halbe Tage als ordentlichen Urlaub (sog. Jokerhalbtage) beziehen. Die Jokerhalbtage können nicht auf das folgende Schuljahr übertragen werden. In speziellen Fällen können Gesuche abgelehnt werden.

Regelung für den Kindergarten: Im 1. und im 2. Kindergartenjahr können die Eltern eine zusätzliche Urlaubswoche beantragen.

Ausserordentliche Urlaube

Schülerinnen und Schüler können auf schriftliches Gesuch der Eltern befristet vom Schulbesuch beurlaubt werden. Es gilt folgende Bewilligungspraxis:

- Jedes Urlaubsgesuch geht zuerst an die zuständige Klassenlehrperson, die begründet eine Stellungnahme abgibt.
- Die Bewilligung wird von Fall zu Fall erteilt und kann an Auflagen geknüpft werden.
- Ausnahmsweise erteilte Bewilligungen sind einmalig. Es kann daraus kein Anspruch auf Wiederholung gemacht werden.
- Verantwortung der Eltern: Die Aufarbeitung des versäumten Schulstoffes und der Hausaufgaben liegen in der Verantwortung der Eltern.

Versäumter Schulstoff

Die Aufarbeitung des verpassten Schulstoffes ist bei allen Urlauben Sache des Kindes und der Eltern. Die Lehrpersonen unterstützen sie dabei in gegenseitiger, verbindlicher Absprache.

Spezielle Förderung



In der Schule Rothenfluh ist die **Spezielle Förderung** für alle Kinder als Hilfe im schulischen Alltag gedacht. Sie entspricht einer gemeinsamen Haltung, die von allen nach innen und nach aussen vertreten wird.

Aufbauend auf den Stärken der Schülerinnen und Schüler fördern wir mit dem Ziel, alle Kinder zu integrieren. Es ist uns ein grosses Anliegen, jedes einzelne Kind in seiner ihm eigenen Besonderheit wahrzunehmen. Dabei ist eine offene und wertschätzende Beziehung zwischen den Lehrpersonen und den Kindern besonders hilfreich. Das Schulklima wird respektvoll und in einer wohlwollenden Haltung Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Eltern und weiteren involvierten Personen gegenüber gestaltet.

Schülerinnen und Schüler, die auf Grund ihres persönlichen Bedarfs **Spezielle Förderung** zugesprochen erhalten haben, werden in erhöhtem Mass gezielt unterstützt und begleitet. Sie arbeiten an individuellen Lernzielen.

Die bestmögliche Integration dieser Kinder im Klassenverband und in der ganzen Schulgemeinschaft ist uns dabei ein wichtiges und dauerhaftes Anliegen.

Eine weitere Hauptaufgabe der **Speziellen Förderung** ist das Beraten und Begleiten der Lehrpersonen, der Eltern und weiteren beteiligten Personen. Dabei ist der Kontakt zu den verschiedenen Fachstellen sowie die Vernetzung aller Beteiligten besonders wichtig.

Die **Spezielle Förderung** findet je nach Situation in angemessenen Settings statt, sei das im Einzelunterricht, in Gruppen, in der Klasse oder im Teamteaching. Das setzt Offenheit, Bereitschaft und klare Absprachen unter den Lehrpersonen voraus.

Integrative Schulungsform (ISF)

Die Unterstützung ist für Kinder vorgesehen, die in einzelnen oder verschiedenen Fächern Mühe haben, die Lernziele zu erreichen. Die Kinder bleiben in der Klasse und im Dorf integriert, erhalten aber Unterstützung. Eine Abklärung und Zuweisung durch den schulpsychologischen Dienst ist zwingend. Unsere ISF-Lehrperson ist für diese Aufgabe verantwortlich und entscheidet in Absprache mit der Schulleitung, der Klassenlehrperson und den Eltern, wie die spezielle Förderung umgesetzt wird. Die Kinder können einzeln, in Kleingruppen oder im Klassenverband gefördert werden. Sobald das Kind diese Unterstützung nicht mehr braucht, wird ISF beendet.

Förderunterricht (FU)

Vom Förderunterricht können **alle** Kinder profitieren, indem sie Wissenslücken schliessen oder zusätzlich in den Fächern Sprache und Mathematik üben können. Normalerweise wird der Förderunterricht integrativ erteilt.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen können ab dem 1. Kindergartenjahr in Kleingruppen oder in Einzelunterricht unterstützt werden. Bei Bedarf wird der Unterricht in der Primarschule weitergeführt.

Heilpädagogik im Kindergarten (VHP)

Im Kindergarten führt die Heilpädagogin bei allen Kindern eine Grunderfassung durch. Falls Unterstützungsbedarf besteht und die Eltern einverstanden sind, fördert sie im 2. Kindergartenjahr das Kind gezielt. Sie arbeitet eng mit der Kindergärtnerin zusammen.

Schulordnung

Schulhaus

- Ich trage Sorge zu Einrichtung und Material und ersetze verlorenes oder von mir beschädigtes Material.
- Ich werfe den Kaugummi beim Betreten des Schulhauses in den Papierkorb.

Pause

- Ich verbringe die grosse Pause im Freien.
- Ich wende mich an die Pausenaufsicht, wenn sich in der Pause ein Zwischenfall ereignet.
- Ich bleibe auf dem Schulareal.
- Ich darf auf dem roten Platz Fussball spielen.
- Ich werfe Schneebälle nur auf dem Spielplatz.
- Ich schütze meinen Kopf mit einem Helm, sobald ich ein Spielgerät mit Rollen benütze.
- Ich versorge die Spielgeräte am richtigen Ort.

Allgemeines

- Ich lasse aus Sicherheitsgründen Rollerskates und andere Räder zuhause.
- Ich wohne ausserhalb des Dorfes und darf mit dem Velo zur Schule kommen. Ich stelle das Velo in den Veloständer. (Helmpflicht)
- Ich lasse elektronische Geräte zuhause.

Umgangsformen

- Ich respektiere Kinder und Erwachsene und verhalte mich rücksichtsvoll, höflich und hilfsbereit.
- Ich regle Streit mit Worten und verwende keine Schimpfwörter und beleidigende Gesten.
- Ich kleide mich angemessen entsprechend den Abmachungen.

Gesundheitsförderung

Frühstück

Ein ausgewogenes und schmackhaftes Frühstück vor dem Unterricht ist wichtig für Ihr Kind. Pflegen Sie zuhause das Morgenessen als Ritual für einen guten Start in den Tag.

Pausenverpflegung

Im Kindergarten ist das gemeinsame Znüni ein wichtiges Ritual im Unterricht. Dabei wird Gemeinschaft gepflegt und das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung geschult.

Auch in der Primarschule setzen wir mit verschiedenen Inputs diese wichtigen Grundlagen aus dem Kindergarten fort.

Bitte geben Sie Ihrem Kind täglich ein Znüni mit. Es ist dadurch körperlich und geistig leistungsfähiger. Wählen Sie Lebensmittel, die gesund sind und nicht übermässig Abfall verursachen.

Wir essen miteinander im Schulzimmer den Znüni und bewegen uns anschliessend draussen auf dem Pausenplatz.

Bewegung während des Schulalltages

Der Bewegung wird an unserer Schule grosse Beachtung geschenkt.

Die Kinder halten sich während der grossen Pause im Freien auf. Im Unterricht bauen die Lehrpersonen zusätzliche Bewegungsmöglichkeiten ein und fördern Lernen mit Bewegung.

Die gesamte Schule oder einzelne Klassen nehmen regelmässig, zusätzlich zum Sportunterricht, an Bewegungs- und Sportprojekten teil.

Dentalhygiene

Im Kindergarten und in der Unterstufe erhält jedes Kind eine Lektion im Zähneputzen und Tipps zur gesunden Ernährung. Dieser Unterricht wird durch eine Dentalhygienikerin erteilt und vorher angekündigt.

Kinder- und Jugendzahnpflege

Die Kinder- und Jugendzahnpflege bezweckt die Erhaltung und die Förderung gesunder und funktionstüchtiger Zähne der Kinder und Jugendlichen zu vertretbaren Kosten bei gesicherter Qualität. Der freiwillige Beitritt erfolgt im Kindergarten oder in der 1. Klasse der Primarschule und dauert bis zur Mündigkeit. Es besteht die freie Zahnarztwahl - auch über die Kantonsgrenze hinweg. Die Kinder und Jugendlichen profitieren von einer organisierten Struktur und die Erziehungsberechtigten von einem günstigen Tarif. Sofern ihr Einkommen eine bestimmte Grenze unterschreitet, sind Subventionen möglich. Die Administration wird von der Gemeinde ausgeführt.

Läuse

Beim Auftreten von Läusen müssen die betroffenen Kinder zuhause bleiben bis eine Behandlung mit einem Antilausshampoo stattgefunden hat und dem Kind alle Nissen entfernt wurden. Betroffene Kinder müssen nach dem Befall mit Läusen anschliessend während 14 Tagen täglich auf Nissen untersucht und wenn nötig nachbehandelt werden. Helfen Sie mit, den Läusen keine Chance zur Verbreitung zu geben und kontrollieren Sie in regelmässigen Abständen (besonders nach den Ferien) die Haare Ihres Kindes. Informieren Sie die Lehrerin umgehend, wenn Sie bei Ihrem Kind Läuse festgestellt haben, damit die anderen Kinder ebenfalls untersucht werden können. Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://allgemeinpraxis.ch/images/downloads/kinderkrankheiten/merkblatt-laus.pdf>

Schulärztliche Untersuchungen

Die schulärztlichen Untersuchungen finden im 1. Kindergartenjahr und in der 5. Klasse statt. Unser Schularzt, Dr. Claudio Schmutz, Gelterkinden, führt diese Untersuchungen durch. Eltern, die ihr Kind lieber bei ihrem Haus- oder Kinderarzt untersuchen lassen wollen, können dies auf eigene Kosten tun.

Schulbibliothek

Benutzungsordnung

1. Die Schulbibliothek steht den Schülerinnen und Schülern, sowie den Lehrerinnen und Lehrern, unentgeltlich zur Verfügung.
2. Öffnungszeiten
Jede Klasse besucht die Bibliothek innerhalb des Unterrichtes. Die jeweiligen Tage werden den Kindern über die Lehrperson am Anfang des Schuljahres bekannt gegeben.
3. Ausleihe
Es dürfen maximal 4 Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.
Die Ausleihfrist beträgt 4 Wochen. Sie kann verlängert werden, wenn das Buch nach 4 Wochen vorgewiesen wird.
4. Schulferien
Bücher dürfen auch über die Ferien ausgeliehen werden.
(Ausnahme Sommerferien)
5. Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, die Bücher sorgfältig zu behandeln.
Für Beschädigungen oder Verlust entliehener Bücher ist der Benutzer oder die Benutzerin resp. deren Erziehungsberechtigte ersatzpflichtig.



Weitere Dienste, Amtsstellen und Adressen

Evangelisch-Reformiertes Pfarramt 061 991 01 21
Katholisches Pfarramt Gelterkinden 061 981 11 25

Kinder- und Jugendzahnpflege
Bruno Heinzelmann Gemeindeverwaltung
4467 Rothenfluh 061 991 04 54

Schularzt
Dr. med. Claudio Schmutz Breitiweg 17
Praxis Breitiweg 4460 Gelterkinden 061 985 96 96

Logopädischer Dienst
Leitung: Becerra Patricia Schulanlage Hofmatt
www.kgpsgelterkinden.ch 4460 Gelterkinden 061 981 50 15

Regionale Jugendmusikschule Gelterkinden
Leiter: Marco Santschi Rünenbergstrasse 35
www.msgelterkinden.ch 4460 Gelterkinden 061 985 70 80

Amt für Volksschulen
www.av.s.bl.ch Munzachstrasse 25c
4410 Liestal 061 552 50 98

Schulgesundheits
www.schulgesundheits.bl.ch Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal 061 552 59 08

Schulpsychologischer Dienst BL
www.schulpsychologie.bl.ch Wasserturmplatz 5
4410 Liestal 061 552 70 20

Kinder- und Jugendpsychiatrie Poliklinik

www.pbl.ch

Goldbrunnenstrasse 14

4410 Liestal

061 533 59 10

Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz

www.kindeschutz.bl.ch

Rathausstrasse 2

4410 Liestal

061 552 59 30

Spielgruppe	Frauenverein Rieder Anita	061 991 00 84
Jugendriege gross (Knaben und Mädchen)	Gerber Andrj Bürgin Michi Buess Dominik	061 991 15 17
Muki Freitag, 10.00 - 11.00h in MZH	Schaffner Sandra Wietschorke Delia	061 971 41 79
Kitu	Mumenthaler Andrea	061 991 91 33
Jugendriege klein (Knaben und Mädchen)	Stahl Deborah Franca Sandra	077 431 38 70
Jungschar	Schaffner-Freivogel Andrea	079 297 59 70
Ameisli-Gruppe	Schaub Kurt	061 991 09 85

Klassenlisten

Kindergarten (Sarah Soldati, Daniela Steingrube)

1. Kindergarten-Jahr

Auf der Mauer Marley	Ruebgasse 100	4467 Rothenfluh
Bürgin Jasha	Ob der Kirche 38	4467 Rothenfluh
Gerster Lara	Eisengasse 3	4467 Rothenfluh
Isler Selina	Hegmatt 5b	4467 Rothenfluh
Rubin Milo	Dübachweg 93a	4467 Rothenfluh
Sarmento Enzo	Rössligasse 47	4467 Rothenfluh
Schaffner Levi	Ormalingerstrasse 153	4467 Rothenfluh
Sottile Aurora	Talweg 1	4467 Rothenfluh

Kindergarten (Sarah Soldati, Daniela Steingrube)

2. Kindergarten-Jahr

Bächler Olivia	Ruebgasse 101	4467 Rothenfluh
Bürgin Mia	Untere Etmatten 33	4467 Rothenfluh
Dennler Luana	Hornweg 48	4467 Rothenfluh
Dunkel Sina	Ruebgasse 101	4467 Rothenfluh
Gysin Joris	Grendelgasse 45	4467 Rothenfluh
Topcagic Noel	Talweg 3	4467 Rothenfluh

1. Klasse (Sarah Soldati, Daniela Zurflüh)

Droll Anna	Hirschengasse 86	4467 Rothenfluh
Dunkel Samuel	Ruebgasse 101	4467 Rothenfluh
Gasparro Matteo	Rössligasse 30	4467 Rothenfluh
Hassan Amina	Ruebgasse 103	4467 Rothenfluh
Schaffner Mailin	Ormalingerstrasse 153	4467 Rothenfluh

Scherer Colin	Talweg 8	4467 Rothenfluh
Spycher Sina	Kählen 114c	4467 Rothenfluh

2. Klasse (Sarah Soldati, Daniela Zurflüh)

Brutschin Eva	Dübachweg 51	4467 Rothenfluh
Droll Severin	Dübach 96	4467 Rothenfluh
Droll Sven	Hirschengasse 86	4467 Rothenfluh
Erny Zoey	Ob der Kirche 39	4467 Rothenfluh
Isler Diana	Hegmatt 5b	4467 Rothenfluh

3. Klasse (Nuria Gerber, Alva Heiniger)

Auf der Mauer Lucy	Ruebgasse 100	4467 Rothenfluh
Erny Florina	Dübachweg 99	4467 Rothenfluh
Erny Matti	Ob der Kirche 39	4467 Rothenfluh
Erny Noée	Dübachweg 99	4467 Rothenfluh
Hassan Rahim	Ruebgasse 103	4467 Rothenfluh
Joss Noah	Eisengasse 1a	4467 Rothenfluh
Mumenthaler Amira	Obere Vogtsmatten 37	4467 Rothenfluh
Ritter Julia	Hornweg 49	4467 Rothenfluh
Scherer Milo	Talweg 8	4467 Rothenfluh
Schwill Zoe	Etmatten 52	4467 Rothenfluh

4. Klasse (Nuria Gerber, Alva Heiniger)

Bächler Maël	Ruebgasse 101	4467 Rothenfluh
Gerber Maëlle	Dübachweg 100	4467 Rothenfluh
Gysin Fynn	Grendelgasse 45	4467 Rothenfluh
Nyffeler Lenny	Obere Etmatten 5	4467 Rothenfluh

Thum Joël	Kirchhofweg 3	4467 Rothenfluh
Tschumi Jamayn	Im Gässli 25	4467 Rothenfluh

5. Klasse (Lara Itin, Valeria Schäublin)

Auf der Mauer Charly	Ruebgasse 100	4467 Rothenfluh
Bracher Elia	Ob der Kirche 34	4467 Rothenfluh
Canosa Shaila	Hegmatt 3b	4467 Rothenfluh
Erny Céline	Ob der Kirche 39	4467 Rothenfluh
Erny Lia	Dübach 99	4467 Rothenfluh
Fischer Laura	Hirschengasse 85	4467 Rothenfluh
Joss Gian	Eisengasse 1a	4467 Rothenfluh
Linder Diego	Talweg 6	4467 Rothenfluh
Nyffeler Liana	Obere Etmatten 5	4467 Rothenfluh
Rüttimann Viviane	Rössligasse 16	4467 Rothenfluh

6. Klasse (Lara Itin, Valeria Schäublin)

Brutschin Nora	Dübachweg 51	4467 Rothenfluh
Bürgin Cyrill	Untere Etmatten 35	4467 Rothenfluh
Droll Yasmine	Dübach 96	4467 Rothenfluh
Franca Alissa	Obere Vogtmatten 22	4467 Rothenfluh
Gerber Janis	Dübachweg 100	4467 Rothenfluh
Gysin Luisa	Grendelgasse 45	4467 Rothenfluh
Jörnmark Ben	Hegmatt 4	4467 Rothenfluh
Jörnmark Lian	Hegmatt 4	4467 Rothenfluh
Thum Maurice	Kirchhofweg 3	4467 Rothenfluh

☎ TELEFONRING

Die veröffentlichten Klassenlisten sind in der vorgegebenen Reihenfolge als RUND-TELEFON zu gebrauchen. Das letzte Kind ruft die auslösende Lehrperson zurück.



Ordentlicher Urlaub (Jokerhalbtage)

Pro Schuljahr höchstens vier Jokerhalbtage

Eingabetermin: Das Gesuch muss mindestens 2 Tage vor dem gewünschten Datum mit diesem Formular bei der Klassenlehrperson eingereicht werden.
Urlaubsgesuche können abgelehnt werden.

Pflicht: Die Aufarbeitung des versäumten Schulstoffes und der Hausaufgaben liegen in der Verantwortung der Eltern und des Kindes.

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Strasse	<input type="text"/>	Wohnort	<input type="text"/>
Tel. der Eltern: P	<input type="text"/>	G	<input type="text"/>
Klassenlehrperson	<input type="text"/>	Klasse	<input type="text"/>

Für unser Kind beanspruchen wir:

___ Jokerhalbtage am

.....
Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Entscheid: _____

.....
Datum

.....
Bewilligung der Klassenlehrperson

Alle Formulare finden Sie auch auf unserer Schulhomepage unter www.schulerothenfluh.ch

Unser Jahresmotto -

C'est de l'eau



Zeichnung: Amina Hassan